Anerkennung der Lutter Hambach Familienstiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. September 2022 errichtete Lutter Hambach Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 24.01.2023 als rechtsfähig anerkannt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter dem Link <a href="https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/stiftungen-2023">https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/stiftungen-2023</a> veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.12/29-2022

Darmstadt, den 24. Januar 2023